

Sitzung vom 10. November 1999

**1995. Anfrage
(Arbeitsbewilligungen für Flight Attendants aus dem EU-Raum)**

Kantonsrat Franz Cahannes, Zürich, hat am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juni 1999 erteilte das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (neu SECO) der Swissair 150 Arbeitsbewilligungen für Flight Attendants (F/A) aus dem EU-Raum. Die Bewilligung erfolgte dem Vernehmen nach nach Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Dies wäre umso stossender, als das kantonalzürcherische AWA über die bestehenden Möglichkeiten durch Korrespondenzen der Gewerkschaft UNIA, Branchengruppe ufas (united flight attendants switzerland), bestens informiert ist.

Arbeitsmarktlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die Swissair beschäftigt derzeit rund 800 Flight Attendants mit so genannten Aushilfsverträgen (AF/A), die vom GAV ausgeschlossen sind und ausgeschlossen bleiben sollen;
- Die Swissair hat dabei zwei diskriminierende Limiten: Zum einen werden AF/A's bei Erreichen der Altersgrenze 35 in keinem Falle vom Aushilfs- in ein Festanstellungsverhältnis übergeführt. Zum anderen wird an einer absurden Limite von 120 Tagen Höchstbeschäftigung festgehalten, obwohl viele AF/A's gerne einen höheren Beschäftigungsgrad erreichen möchten. Mit dieser Limite kann vermieden werden, dass die AF/A's die Höhe des Koordinationsabzuges BVG überschreiten und damit BVG-pflichtig werden.

Diese Massnahmen treffen in erster Linie Frauen, die nach einer Erziehungsphase eine erhöhte Beschäftigung anstreben, in einigen Fällen alleinerziehende Mütter. Unter diesen Umständen ist es stossend und unverständlich, dass die Swissair das vorliegende Potenzial nicht ausschöpft, sondern, zum wiederholten Male, auf ausländische FA ausweicht. Es darf angenommen werden, dass die einzige Triebfeder für ein solches Verhalten darin liegt, Kosten zu sparen. Im Hinblick auf das Dossier Personenfreizügigkeit verheisst diese Praxis unserer Vorzeige-Airline nichts Gutes. Das aktuelle Beispiel beweist die Dringlichkeit griffiger flankierender Massnahmen.

In Artikel 9 der Begrenzungsverordnung (BVO) wird der Vorrang der inländischen Arbeitskraft stipuliert. Es bleibt nun festzustellen, dass die Behörden die eigenen Vorschriften umgehen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bestehende Regelungen strikte einzuhalten und zu vollziehen sind?
2. Wie hat sich das AWA in dieser Frage gegenüber der bewilligenden Behörde vernehmen lassen?
3. Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertretung im Verwaltungsrat der Airline darauf hinzuwirken, dass für die AF/A's eine befriedigende Lösung gefunden werden kann,
 - durch Aufhebung der Alterslimiten bei der Überführung in ein festes Anstellungsverhältnis?
 - durch Aufhebung der 120-Tage-Limite?
 - mittels Unterstellung unter den GAV?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Franz Cahannes, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Swissair hatte im Jahr 1996 rund 3240 Flight Attendants (FA) angestellt. Bis 1999 stieg die Zahl auf 3780, und für das Jahr 2000 wird mit einem Bedarf von rund 4300 Personen gerechnet. Auf Grund dieser Entwicklung wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 1999–2002 bei geschätzten 400–500 Austritten jährlich rund 500–1000 Flight Attendants auf dem Markt zu rekrutieren sind. Dabei spielt nicht nur die Konkurrenz zu anderen Airlines, sondern auch zu ähnlichen Funktionen in grösseren Unternehmungen. Von den jährlich rund 3000 Bewerbungen führt etwa ein Viertel zu einer Anstellung. Je nach Arbeitsmarktlage kann deshalb ab dem Jahr 2000 eine Lücke im Bestand auftreten.

Schon aus Imagegründen hat die Swissair alles Interesse daran, möglichst viele FA auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Damit sie dabei erfolgreich bleibt, wird die

Bedeutung einzelner Einstellungskriterien immer wieder neu beurteilt. Dabei sind eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten bzw. eine weniger starke Segmentierung in Flight Attendants mit Aushilfsverträgen (AF/A) und andere Beschäftigungsformen kein Tabu, sondern werden als Massnahme zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitgeberin geprüft. Im Jahre 1998 wurden im Rahmen einer Aktion den damals knapp 650 AF/A, die jünger als 48 Jahre waren, Festverträge mit mindestens 75%-Jahresarbeitszeit offeriert. 117 AF/A-Verhältnisse wurden in einen regulären Arbeitsvertrag gewandelt. Die Aktion hat gezeigt, dass ein gewisses Bedürfnis nach einer fixen Anstellung mit grösserer Sicherheit durchaus besteht, dass aber eine Mehrheit offenbar eine Umwandlung entweder nicht wünscht oder bei den in der Anfrage erwähnten Müttern mit Kindern angesichts der unregelmässigen Arbeitszeiten eine 75%-Stelle organisatorisch nicht bewältigt werden kann.

Es trifft nicht zu, dass das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA; nicht das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit bzw. das seco) der Swissair 150 Arbeitsbewilligungen «erteilt hat». Das BFA hat per 15. Juni 1999 lediglich im Sinne eines Vorbescheids höchstens 150 Jahresbewilligungen zu Lasten des Bundeskontingentes in Aussicht gestellt. Da nach Art. 7 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986 (BVO) Bewilligungen nur erteilt werden dürfen, wenn der Arbeitgeber keine einheimische Arbeitskraft findet, die gewillt und fähig ist, die Arbeit zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu leisten, musste die Swissair bereits für diesen Vorbescheid ihre Rekrutierungsbemühungen ausführlich dokumentieren. Ein Vorbescheid ist jedoch nicht zu verwechseln mit einer Bewilligung. Diese ist für jede Person trotzdem erforderlich. Dabei werden die Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung in jedem Einzelfall geprüft.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat diesen Vorbescheid befürwortet. Ausschlaggebend dafür war einerseits, dass auch mit Sonderanstrengungen der RAV unter den Stellensuchenden fast keine geeigneten Personen zu finden waren, andererseits aber auch, dass auf diesem Weg der administrative Aufwand wesentlich verkleinert werden kann. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass global tätige Unternehmungen immer über Ausweichmöglichkeiten verfügen, die ausgeschöpft werden, sobald sich im Heimatland zu grosse Schwierigkeiten ergeben. Es besteht jedoch ein grosses Interesse daran, dass Flight Attendants weiterhin in Zürich angestellt bleiben. Aus volkswirtschaftlichen Gründen soll Zürich auch künftig Basis für die Einsätze sein. Es wäre unerwünscht, wenn die Swissair auf Personen ausweicht, die von ausländischen Basen aus eingesetzt werden.

Im Übrigen ist die Lage keinesfalls so dramatisch, wie die Anfrage vermuten lässt. Bisher wurde noch keine Bewilligung zu Lasten dieses Vorbescheides erteilt. Und auch insgesamt wurden in der laufenden Kontingentsperiode lediglich zwölf Arbeitsbewilligungen erteilt. Dazu kommt, dass auch die ausländischen FA dem gültigen Gesamtarbeitsvertrag Swissair/Kapers (Vereinigung des Kabinenpersonals der SAirGroup) unterstehen, weshalb mit ausländischen FA keine Kosten gespart werden können. Die bestehenden Regelungen werden alle eingehalten.

Der Regierungsrat ist im Verwaltungsrat der Swissair bzw. SAirGroup zurzeit nicht vertreten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi